



**Mellingen**  
Stadt an der Reuss



©Viktor Zimmermann

# **Erläuterungen zu den Traktanden**

## **der Gemeindeversammlung vom**

### **25. Juni 2025**

# Vorwort

---

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 einzuladen.

## Einladung und Versammlung

Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.

Die Versammlung findet in der neuen Aula Primarschulhaus der Schulanlage Kleine Kreuzzelg am 25. Juni 2025, 19.30 Uhr statt.

Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste herzlich eingeladen.

## Aktenbezug

Die Akten zu den Traktanden können zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Stadtkanzlei spätestens ab 02.06.2025 bis zur Versammlung eingesehen werden. Zudem sind detaillierte Informationen auf der Homepage der Stadt Mellingen unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar.

## Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls wird eine Tonaufnahme gemacht, welche nach der Protokollgenehmigung wieder gelöscht wird. Wir bitten die Diskussionsteilnehmenden unbedingt das Mikrofon zu benutzen, damit das Protokoll präzise geführt werden kann.

## Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählenden abzugeben.

Nach der Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!

Freundliche Grüsse

Stadtrat Mellingen

Im April 2025

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort.....	2
Einladung und Versammlung .....	2
Aktenbezug.....	2
Tonaufnahme.....	2
Stimmrechtsausweis .....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Stadtrat Mellingen .....	4
Traktandenliste.....	5
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.11.2024 .....	5
Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2024 .....	5
Traktandum 3: Jahresrechnung 2024 .....	6
Traktandum 4: Kreditabrechnungen.....	6
Traktandum 5: Neufestlegung Besoldung Stadtrat ab Amtsperiode 2026/2029.....	14
Traktandum 6: Verpflichtungskredit Sanierung Bündtenweg CHF 575'000 .....	17
Traktandum 7: Projektierungskredit Umgestaltung Birrfeldstrasse / Lenzburgerstrasse CHF 600'000.....	22
Traktandum 8: Verpflichtungskredit Ringschluss und Ersatz Wasserleitung Grumetweg, Kabelschutzrohre Elektrizitätswerk Mellingen und Teilsanierung Grumetweg CHF 793'000.....	25

# Stadtrat Mellingen

---



**Györgyi Schaeffer**  
Stadtpräsidentin

Finanzen  
Verwaltung, Personal  
Wahlen, Abstimmungen, Einbürgerung  
Veranstaltungen  
Ortsplanung, PLAZA  
Stadtentwicklung, Standortförderung,  
Regionalplanung  
Regionalverkehr

---



**Silvan Herzig**  
Vize-Stadtpräsident

Schulen, Schulanlagen  
Jugend, Bibliothek, Kinderhort  
Feste, Vereine  
Polizei, Militär, Feuerwehr, Zivilschutz  
IT

---



**Beat Gomes**  
Stadtrat

Soziales  
Kinder- und Erwachsenenschutz  
Gesundheit  
Hallenbad  
Energie, Wasserversorgung, Naturschutz  
Umweltschutz

---



**Martin Huber**  
Stadtrat

Tiefbau, Strassen  
Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung  
Bauamt, Friedhof

Wald, Jagd, Fischerei, Gewässer, Landwirtschaft  
Sport (inkl. Sportanlagen)  
Gewerbe, Industrie

---



**Hanspeter Koch**  
Stadtrat

Hochbau  
Altstadt-/Denkmalpflege  
Gemeindeliegenschaft  
Museum, Kultur, Markt  
Alter

# Traktandenliste

---

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
  - a) Erschliessung Breiti, Bruttokredit CHF 970'000
  - b) Sanierung Trottenstrasse / Grumetweg, Bruttokredit CHF 2'560'000
  - c) Sanierung Langmattweg / Rigiweg, Bruttokredit CHF 2'200'000
5. Neufestlegung Besoldung Stadtrat ab Amtsperiode 2026/2029
6. Verpflichtungskredit Sanierung Bündtenweg CHF 575'000
7. Projektierungskredit Umgestaltung Birrfeldstrasse / Lenzburgerstrasse CHF 600'000
8. Verpflichtungskredit Ringschluss und Ersatz Wasserleitung Grumetweg, Kabelschutzrohre Elektrizitätswerk Mellingen und Teilsanierung Grumetweg CHF 793'000
9. Verschiedenes und Umfrage

## Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.11.2024

Die Finanzkommission hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 geprüft und gutgeheissen.

### **Antrag des Stadtrats**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024.

## Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2024

Laut Gemeindegesetz hat der Stadtrat zu Handen der Gemeindeversammlung alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Stadtverwaltung zu erstellen. Der umfassende Bericht gibt Auskunft über die umfangreiche und vielfältige Tätigkeit der Behörden und Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr und enthält interessante Daten und Statistiken über das Jahr 2024.

Der Bericht liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Stadtkanzlei öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Stadtkanzlei beziehen. Der Bericht kann auch bei den Publikationen der Gemeinde im Internet unter [www.mellingen.ch](http://www.mellingen.ch) (Rubrik „Politik/Gemeindeversammlung“) eingesehen werden.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024.

## Traktandum 3: Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Stadtkanzlei öffentlich auf. Interessierte können die Jahresrechnung 2024 zudem kostenlos bei der Stadtkanzlei oder mittels Download auf der Homepage der Stadt Mellingen unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung beziehen.

### Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'269'578.46 zu genehmigen.

## Traktandum 4: Kreditabrechnungen

### a) Erschliessung Breiti, Bruttokredit CHF 970'000

Die Gemeindeversammlung hat am 19. November 2019 einen Baukredit für die Erschliessung Breiti – Unterer Höhenweg von brutto insgesamt CHF 970'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung weist brutto eine Kostenüberschreitung von total CHF 5'316.47 (0.5%) aus. Die Nettoinvestitionen, d.h. unter Berücksichtigung der bezogenen Vorsteuern und allfälliger Beiträge, betragen CHF 345'751.38. Die einzelnen Werke rechnen wie folgt ab:

Verpflichtungskredit	Fr. 275'000.00	
Objekt	Erschliessung Breiti - Anteil Strasse	
Beschluss	19.11.2019	
<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>	
	Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.6150.5010.68	Fr. 327'102.90
	Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr. 0.00
	Total Bruttoanlagekosten	Fr. 327'102.90
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>	
	Verpflichtungskredit	Fr. 275'000.00
	Kreditüberschreitung 18.9%	Fr. 52'102.90
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>	
	Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.6150.6370.00	Fr. 290'052.89
	Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung	
	Total Einnahmen	Fr. 290'052.89
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>	
	Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 327'102.90
	Total Einnahmen	Fr. 290'052.89
	Nettoinvestition	Fr. 37'050.01

Verpflichtungskredit	Fr. 140'000.00	(inkl. MWSt)
Objekt	Erschliessung Breiti - Anteil Wasser	
Beschluss	19.11.2019	

<b>1 Bruttoanlagekosten</b>		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7101.5030.66	Fr.	133'408.95
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	10'272.55
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	143'681.50

<b>2 Kreditvergleich</b>		
Verpflichtungskredit	Fr.	140'000.00
Kreditunterschreitung 2.6%	Fr.	3'681.50

<b>3 Einnahmen</b>		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7101.6370.01	Fr.	99'793.20
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung	Fr.	-7'134.74
Total Einnahmen	Fr.	92'658.46

<b>4 Nettoinvestition</b>		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	133'408.95
Total Einnahmen	Fr.	92'658.46
Nettoinvestition	Fr.	40'750.49

Verpflichtungskredit	Fr. 425'000.00	(inkl. MWSt)
Objekt	Erschliessung Breiti - Anteil Abwasser	
Beschluss	19.11.2019	

<b>1 Bruttoanlagekosten</b>		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7201.5030.44	Fr.	334'797.27
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	25'779.50
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	360'576.77

<b>2 Kreditvergleich</b>		
Verpflichtungskredit	Fr.	425'000.00
Kreditunterschreitung -15.2%	Fr.	-64'423.23

<b>3 Einnahmen</b>		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7201.6370.01	Fr.	215'948.95
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung	Fr.	-15'439.31
Total Einnahmen	Fr.	200'509.64

<b>4 Nettoinvestition</b>		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	334'797.27
Total Einnahmen	Fr.	200'509.64
Nettoinvestition	Fr.	134'287.63

Verpflichtungskredit	Fr. 130'000.00	(inkl. MWSt)	
Objekt	Erschliessung Breiti - Anteil Elektrizität		
Beschluss	19.11.2019		
<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>		
	Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.8711.5030.98	Fr.	133'663.25
	Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	10'292.05
	Total Bruttoanlagekosten	Fr.	143'955.30
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>		
	Verpflichtungskredit	Fr.	130'000.00
	Kreditüberschreitung 10.7%	Fr.	13'955.30
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>		
	Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		
	Ausstehende Subventionen und Beiträge		
	abz. Vorsteuerkürzung		
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>		
	Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	133'663.25
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	133'663.25

## Die Abrechnung im Überblick:

Kreditvergleich	Strasse	Wasser	Abwasser	Elektrizität	Total Projekt
Bruttokredit	275'000.00	140'000.00	425'000.00	130'000.00	<b>970'000.00</b>
Bruttoanlagekosten (Kreditabrechnung)	327'102.90	143'681.50	360'576.77	143'955.30	<b>975'316.47</b>
<i>Kreditvergleich</i>	<i>52'102.90</i>	<i>3'681.50</i>	<i>-64'423.23</i>	<i>13'955.30</i>	<b>5'316.47</b>
Einnahmen aus Landerwerb und Grundeigentümerbeiträgen (hoheitlich, d.h. nicht MWSt-pflichtig)	290'052.87	99'793.20	215'948.95	-	<b>605'795.02</b>
Nettoinvestition	37'050.03	43'888.30	144'627.82	143'955.30	<b>369'521.45</b>
Vorsteuerabzug	-	-10'272.55	-25'779.50	-10'292.05	<b>-46'344.10</b>
VoSt-Kürzung	-	7'134.74	15'439.31	-	<b>22'574.05</b>
Nettoinvestition exkl. MWSt	37'050.03	40'750.49	134'287.63	133'663.25	345'751.40

Die Mitarbeitenden, die dieses Projekt für die Stadt Mellingen umgesetzt haben, arbeiten in der Zwischenzeit nicht mehr in der Stadtverwaltung. Die Kreditabrechnung wurde aufgrund der Personalwechsel und den damit verbundenen Vakanzen in der Abteilung Bau und Planung spät erstellt. Detaillierte Abweichungsbegründungen für die Teilkredite bzw. -projekte sind aus diesen Gründen nicht vorhanden. Die gesamthafte Kreditunterschreitung von CHF 5'316.47 ist jedoch so gering für ein Projekt in dieser Grössenordnung, dass auf Begründungen zu den Kreditabweichungen verzichtet wird. Bis zur Gemeindeversammlung sind allenfalls weitere Details bekannt.

## Antrag des Stadtrates

Für die Kreditabrechnung Erschliessung Breiti mit den Anteilen Strasse, Wasser, Abwasser und Elektrizität von gesamthafte CHF 975'316.47 wird der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 die Genehmigung beantragt. Es wird brutto eine Kostenüberschreitung von total CHF 5'316.47 (0.5%) ausgewiesen.

**b) Sanierung Trottenstrasse / Grumetweg, Bruttokredit CHF 2'560'000**

Die Gemeindeversammlung hat am 23. November 2021 einen Baukredit für die Sanierung der Trottenstrasse und des Grumetwegs von brutto insgesamt CHF 2'560'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung weist brutto eine Kostenüberschreitung von total CHF 111'828.62 (4.4%) aus. Die Nettoinvestitionen, d.h. unter Berücksichtigung der bezogenen Vorsteuern und allfälliger Beiträge, betragen CHF 2'523'646.57. Die einzelnen Werke rechnen wie folgt ab:

Verpflichtungskredit	Fr. 600'000.00	
Objekt	Sanierung Trottenstrasse / Grumetweg - Anteil Strasse	
Beschluss	23.11.2021	
<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>	
	Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.6150.5010.73	Fr. 649'786.35
	Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr. 0.00
	Total Bruttoanlagekosten	Fr. 649'786.35
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>	
	Verpflichtungskredit	Fr. 600'000.00
	Kreditüberschreitung 8.3%	Fr. 49'786.35
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>	
	Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	Fr. 0.00
	Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung	
	Total Einnahmen	Fr. 0.00
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>	
	Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 649'786.35
	Total Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestition	Fr. 649'786.35

Verpflichtungskredit	Fr. 310'000.00	(inkl. MWSt)	
Objekt	Sanierung Trottenstrasse / Grumetweg - Anteil Wasserwerk		
Beschluss	23.11.2021		
<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>		
	Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7101.5030.70	Fr.	270'213.78
	Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	20'809.20
	Total Bruttoanlagekosten	Fr.	291'022.98
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>		
	Verpflichtungskredit	Fr.	310'000.00
	Kreditunterschreitung -6.1%	Fr.	-18'977.02
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>		
	Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		
	Ausstehende Subventionen und Beiträge		
	abz. Vorsteuerkürzung		
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>		
	Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	270'213.78
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	270'213.78

Verpflichtungskredit	Fr. 1'020'000.00	(inkl. MWSt)	
Objekt	Sanierung Trottenstrasse / Grumetweg - Anteil Abwasser		
Beschluss	23.11.2021		
<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>		
	Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7201.5030.39	Fr.	1'060'892.25
	Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	81'660.85
	Total Bruttoanlagekosten	Fr.	1'142'553.10
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>		
	Verpflichtungskredit	Fr.	1'020'000.00
	Kreditunterschreitung 12.0%	Fr.	122'553.10
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>		
	Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		
	Ausstehende Subventionen und Beiträge		
	abz. Vorsteuerkürzung		
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>		
	Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	1'060'892.25
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	1'060'892.25

Verpflichtungskredit	Fr. 630'000.00	(inkl. MWSt)	
Objekt	Sanierung Trottenstrasse / Grumetweg - Anteil Elektrizität		
Beschluss	23.11.2021		
<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.8711.5030.95	Fr.	542'754.19	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	45'712.00	
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	588'466.19	
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>		
Verpflichtungskredit	Fr.	630'000.00	
Kreditüberschreitung -6.6%	Fr.	-41'533.81	
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto			
Ausstehende Subventionen und Beiträge			
abz. Vorsteuerkürzung			
Total Einnahmen	Fr.	0.00	
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	542'754.19	
Total Einnahmen	Fr.	0.00	
Nettoinvestition	Fr.	542'754.19	

## Die Abrechnung im Überblick:

Kreditvergleich	Strasse	Wasser	Abwasser	Elektrizität	Total Projekt
Bruttokredit	600'000.00	310'000.00	1'020'000.00	630'000.00	<b>2'560'000.00</b>
Bruttoanlagekosten	649'786.35	291'022.98	1'142'553.10	588'466.19	<b>2'671'828.62</b>
Kreditvergleich	49'786.35	-18'977.02	122'553.10	-41'533.81	<b>111'828.62</b>
Einnahmen aus Landerwerb und Grundeigentümerbeiträgen (hoheitlich, d.h. nicht MWSt-pflichtig)				-	-
Nettoinvestition	649'786.35	291'022.98	1'142'553.10	588'466.19	<b>2'671'828.62</b>
Vorsteuerabzug	-	20'809.20	81'660.85	45'712.00	<b>148'182.05</b>
VoSt-Kürzung	-	-	-	-	-
Nettoinvestition exkl. MWSt	649'786.35	270'213.78	1'060'892.25	542'754.19	2'523'646.57

Die Mitarbeitenden, die dieses Projekt für die Stadt Mellingen umgesetzt haben, arbeiten in der Zwischenzeit nicht mehr in der Stadtverwaltung. Die Kreditabrechnung wurde aufgrund der Personalwechsel und den damit verbundenen Vakanzen in der Abteilung Bau und Planung spät erstellt. Detaillierte Abweichungsbegründungen für die Teilkredite bzw. -projekte sind aus diesen Gründen nicht vorhanden. Die gesamthafte Kreditüberschreitung von CHF 111'828.62 ist jedoch so gering für ein Projekt in dieser Grössenordnung, dass daher auf Begründungen zu den Kreditabweichungen verzichtet wird. Bis zur Gemeindeversammlung sind allenfalls weitere Details bekannt.

## Antrag des Stadtrates

Für die Kreditabrechnung Sanierung Trottenstrasse/Grumetweg mit den Anteilen Strasse, Wasser, Abwasser und Elektrizität von gesamthafte CHF 2'671'828.62 wird der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 die Genehmigung beantragt. Es wird brutto eine Kostenüberschreitung von total CHF 111'828.62 (4.4%) ausgewiesen.

**c) Sanierung Langmattweg / Rigiweg, Bruttokredit CHF 2'200'000**

Die Gemeindeversammlung hat am 23. November 2021 einen Baukredit für die Sanierung des Langmatt- und des Rigiwegs von brutto insgesamt CHF 2'200'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung weist brutto eine Kostenunterschreitung von total CHF 56'115.53 (-2.6%) aus. Die Nettoinvestitionen, d.h. unter Berücksichtigung der bezogenen Vorsteuern und allfälliger Beiträge, betragen CHF 2'044'873.17. Die einzelnen Werke rechnen wie folgt ab:

Verpflichtungskredit	Fr. 820'000.00		
Objekt	Sanierung Langmattweg / Rigiweg - Anteil Strasse		
Beschluss	23.11.2021		
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>			
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.6150.5010.74		Fr.	762'011.26
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr.	0.00
Total Bruttoanlagekosten		Fr.	762'011.26
<b>2 Kreditvergleich</b>			
Verpflichtungskredit		Fr.	820'000.00
Kreditüberschreitung	-7.1%	Fr.	-57'988.74
<b>3 Einnahmen</b>			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto			
Ausstehende Subventionen und Beiträge			
abz. Vorsteuerkürzung			
Total Einnahmen		Fr.	0.00
<b>4 Nettoinvestition</b>			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr.	762'011.26
Total Einnahmen		Fr.	0.00
Nettoinvestition		Fr.	762'011.26
Verpflichtungskredit	Fr. 475'000.00	(inkl. MWSt)	
Objekt	Sanierung Langmattweg / Rigiweg - Anteil Wasserwerk		
Beschluss	23.11.2021		
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>			
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7101.5030.71		Fr.	447'821.63
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr.	34'482.15
Total Bruttoanlagekosten		Fr.	482'303.78
<b>2 Kreditvergleich</b>			
Verpflichtungskredit		Fr.	475'000.00
Kreditunterschreitung	1.5%	Fr.	7'303.78
<b>3 Einnahmen</b>			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto			
Ausstehende Subventionen und Beiträge			
abz. Vorsteuerkürzung			
Total Einnahmen		Fr.	0.00
<b>4 Nettoinvestition</b>			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr.	447'821.63
Total Einnahmen		Fr.	0.00
Nettoinvestition		Fr.	447'821.63

Verpflichtungskredit	Fr. 185'000.00	(inkl. MWSt)	
Objekt	Sanierung Langmattweg / Rigiweg - Anteil Abwasser		
Beschluss	23.11.2021		
<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>		
	Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7201.5030.50	Fr.	209'839.13
	Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	16'474.90
	Total Bruttoanlagekosten	Fr.	226'314.03
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>		
	Verpflichtungskredit	Fr.	185'000.00
	Kreditunterschreitung 22.3%	Fr.	41'314.03
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>		
	Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		
	Ausstehende Subventionen und Beiträge		
	abz. Vorsteuerkürzung		
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>		
	Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	209'839.13
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	209'839.13
Verpflichtungskredit	Fr. 720'000.00	(inkl. MWSt)	
Objekt	Sanierung Langmattweg / Rigiweg - Anteil Elektrizität		
Beschluss	23.11.2021		
<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>		
	Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.8711.5030.16	Fr.	625'201.15
	Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	48'054.25
	Total Bruttoanlagekosten	Fr.	673'255.40
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>		
	Verpflichtungskredit	Fr.	720'000.00
	Kreditüberschreitung -6.5%	Fr.	-46'744.60
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>		
	Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		
	Ausstehende Subventionen und Beiträge		
	abz. Vorsteuerkürzung		
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>		
	Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	625'201.15
	Total Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	625'201.15

## Die Abrechnung im Überblick:

Kreditvergleich	Strasse	Wasser	Abwasser	Elektrizität	Total Projekt
Bruttokredit	820'000.00	475'000.00	185'000.00	720'000.00	<b>2'200'000.00</b>
Bruttoanlagekosten	762'011.26	482'303.78	226'314.03	673'255.40	<b>2'143'884.47</b>
Kreditvergleich	-57'988.74	7'303.78	41'314.03	-46'744.60	<b>-56'115.53</b>
Einnahmen aus Landerwerb und Grundeigentümerbeiträgen (hoheitlich, d.h. nicht MWSt-pflichtig)				-	-
Nettoinvestition	762'011.26	482'303.78	226'314.03	673'255.40	<b>2'143'884.47</b>
Vorsteuerabzug	-	34'482.15	16'474.90	48'054.25	<b>99'011.30</b>
VoSt-Kürzung	-	-	-	-	-
Nettoinvestition exkl. MWSt	762'011.26	447'821.63	209'839.13	625'201.15	2'044'873.17

Die Mitarbeitenden, die dieses Projekt für die Stadt Mellingen umgesetzt haben, arbeiten in der Zwischenzeit nicht mehr in der Stadtverwaltung. Die Kreditabrechnung wurde aufgrund der Personalwechsel und den damit verbundenen Vakanzen in der Abteilung Bau und Planung spät erstellt. Detaillierte Abweichungsbegründungen für die Teilkredite bzw. -projekte sind aus diesen Gründen nicht vorhanden. Die gesamthafte Kreditunterschreitung von CHF 56'115.53 ist jedoch so gering für ein Projekt in dieser Grössenordnung, dass auf Begründungen zu den Kreditabweichungen verzichtet wird. Bis zur Gemeindeversammlung sind allenfalls weitere Details bekannt.

### **Antrag des Stadtrates**

Für die Kreditabrechnung Sanierung Langmattweg/Rigiweg mit den Anteilen Strasse, Wasser, Abwasser und Elektrizität von gesamthafte CHF 2'143'884.47 wird der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 die Genehmigung beantragt. Es wird brutto eine Kostenunterschreitung von total CHF 56'115.53 (-2.6%) ausgewiesen.

## **Traktandum 5: Neufestlegung Besoldung Stadtrat ab Amtsperiode 2026/2029**

Der Stadtrat hat das Geschäft Besoldung für die Mitglieder des Stadtrats ab 1. Januar 2026 für die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 traktandiert.

Anlässlich der Klausur des Stadtrates vom 31. März 2025, der ersten Lesung vom 7. April 2025 sowie der zweiten Lesung vom 28. April 2025 wurde die Besoldung im Stadtrat behandelt und schliesslich zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Am 12. Mai 2025 wurde das miteinhergehende Entschädigungsreglement, welches in der Kompetenz des Stadtrates liegt, genehmigt. Das heute gültige Entschädigungsreglement stammt aus dem Jahre 2017.

Das Ziel des Stadtrates ist es von Beginn weg gewesen, ein neues, den heutigen Gegebenheiten entsprechendes Reglement zu erarbeiten und die Besoldungsfrage für die Zukunft des Stadtrates zu klären.

### **Pauschale Jahresbesoldung Stadtrat**

Die Besoldung des Stadtrates hat seit dem Jahr 2014 keine Änderungen erfahren; diese liegt gemäss Gemeindegesetz § 20 Abs. 2 Bst. e) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Für die Besoldung hat man sich in der Vergangenheit an den Chefbeamten der Verwaltung orientiert, was auch beibehalten werden soll.

### Jahresentschädigung Stadtrat (2014 bis 2025)

Stadtpräsidium Pensum 50 % (Basis CHF 150'000 = 100 %)	CHF 75'000
Vizepräsidium Pensum 25 % (CHF 21'000 zuzüglich Zuschlag)	CHF 25'000
Mitglied Stadtrat 20 % (Basis CHF 105'000 = 100 %)	CHF 21'000
<b>Total Besoldungskosten 0120.3000.01</b>	<b>CHF 163'000</b>

Gemäss Berechnung des Leiters Finanzen beträgt die Teuerung von Juni 2023 bis Februar 2025 6.1 %, welcher ebenfalls als Indikator für die Besoldungsanpassung relevant ist. Dies würde folgende Entschädigungen ergeben:

Stadtpräsidium Pensum 50 %	CHF 80'000
Vizepräsidium Pensum 25 %	CHF 27'000
Mitglied Stadtrat 20 %	CHF 23'000
<b>Total Besoldungskosten 0120.3000.01</b>	<b>CHF 176'000</b>

Im Rat besteht Einigkeit darüber, dass im Allgemeinen die Entschädigungen für Ratsmitglieder (inkl. Präsidium/Vize) und Kommissionen angepasst, vereinfacht und vereinheitlicht werden sollen.

### Gründe und Überlegungen des Stadtrates für eine Anpassung der Jahresentschädigung

1. Eine angemessene Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats unterstützt die Kandidatur geeigneter Personen.
2. Die Inflation der letzten zwölf Jahre (2013 bis 2024) beträgt 6.1 %.
3. Im gleichen Zeitraum wuchs die Bevölkerung von ca. 4'800 auf etwa 6'400 Personen, also um einen Drittel. Die Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse bringt einen grossen Entwicklungsbedarf mit sich, welcher den Stadtrat zusätzlich fordert.
4. Trotz Mehraufwand soll das Milizsystem aufrechterhalten bzw. gestärkt werden. Deshalb werden die Pensen des Stadtrats nicht erhöht, auch wenn diese dem tatsächlichen Aufwand nicht entsprechen.
5. Die Basis der Besoldung der Stadträte soll gemäss bisheriger Praxis den Chefbeamten gemäss Personalreglement angeglichen werden.
6. Die bisherige Praxis der Spesenabrechnung hat sich als mühsam und zeitaufwendig erwiesen. Eine Vereinfachung ist notwendig, die Tätigkeiten sind in der Besoldung inbegriffen.

7. Für die Vereinfachung soll der Stundenansatz von CHF 40.– für Stadtratsmitglieder komplett wegfallen (siehe Liste Zusatzentschädigung im Entschädigungsreglement 2017). Der administrative Aufwand für den Stadtrat sowie für die Verwaltung ist nicht mehr zeitgemäss. Als Kompensation soll eine Erhöhung der Basisentschädigung diskutiert werden.
8. Neu soll für den Stadtrat eine Spesenpauschale eingeführt werden. Dies soll einerseits eine Erleichterung in steuerlicher Hinsicht bewirken, andererseits den administrativen Aufwand für alle Beteiligten minimieren.
9. Die Totalrevision des Entschädigungsreglements ist auch eine Chance, die heutige gelebte Praxis festzuhalten (z.B. bei Krankheit/Unfall, BVG).
10. Die Entschädigung soll weiterhin nicht automatisch der Teuerung angepasst werden. Eine allfällige Anpassung ist bei der Gemeindeversammlung zu beantragen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung der Neufestlegung der Besoldung ab der Amtsperiode 2026/2029 wie folgt zuzustimmen:

#### Jährliche Besoldung Stadtrat

Stadtpräsidium 50 % Basis CHF 170'000 = 100 %	CHF 85'000
Vizepräsidium 25 % CHF 26'000 zuzüglich Zuschlag CHF 6'000	CHF 32'000
Übrige Mitglieder Basis CHF 130'000 = 100 %	CHF 26'000
<b>Total jährliche Besoldungskosten</b>	<b>CHF 195'000</b>

#### Einführung von Pauschalspesen Stadtrat

Stadtpräsidium	7'000
Vizepräsidium	6'000
Übrige Mitglieder	5'000
<b>Total jährliche Spesenpauschalen</b>	<b>28'000</b>

## Traktandum 6: Verpflichtungskredit Sanierung Bündtenweg CHF 575'000



Im Bündtenweg ist die Wasserleitung in einem schlechten Zustand. Die Rohrbrüche in dieser Gegend häufen sich, was zu hohen Flickkosten führt. Gemäss GWP (Genereller Wasserversorgungsplan) muss die Wasserleitung ersetzt werden. Zudem muss die Kanalisation vergrössert und das Elektrizitätsnetz verstärkt werden. Der Belag im Bündtenweg ist von Belagsflicken/-rissen übersät und soll erneuert werden.

Mit dem vorliegenden Baukredit werden alle Sanierungsarbeiten im Bündtenweg umfassend ausgeführt.

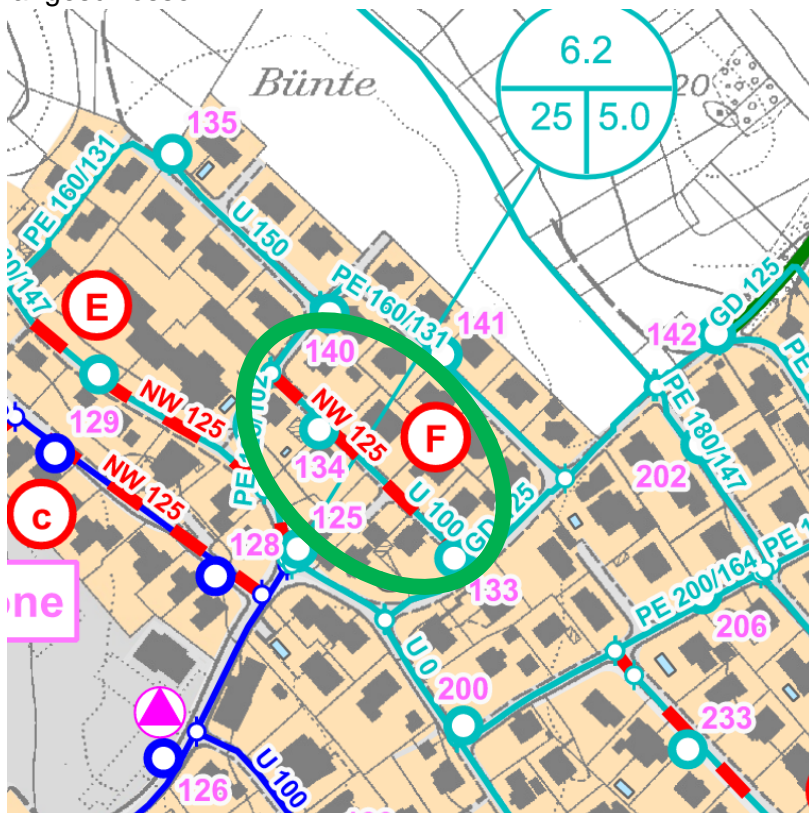
### Abwasser

Die alte Kanalisation vom KS 146 bis zum KS 146e wird an gleicher Stelle ersetzt. Der bestehende Durchmesser NW 200mm, wird auf eine NW 250mm vergrössert. Die bestehenden Anschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen.

### Wasserleitung

Die Wasserleitung genügt den heutigen Löschschutzanforderungen nicht mehr und muss ausgebaut werden. Die bestehende Gussleitung NW 100mm (Hochzone) ist alt und in schlechtem Zustand. Gemäss dem aktuellen GWP ist die Leitung zu ersetzen.

Im Zuge dieses Ausbaus werden die bestehenden Hydranten ersetzt und die Hauszuleitungen neu angeschlossen.



### Leitungen

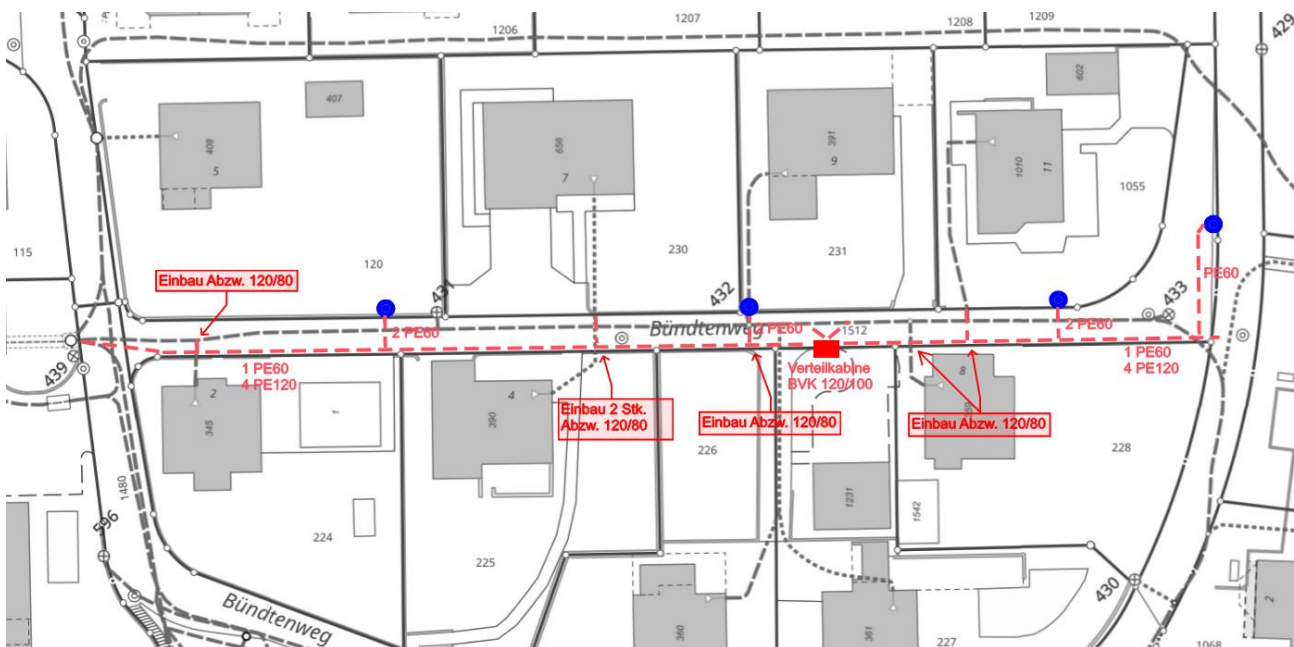
- #— Aufhebung
- Netzerweiterung
- - - Erneuerung
- weitere

## Elektro

Für das Elektrizitätswerk wird die Rohranlage erweitert. Im Bereich der Parzelle 226 wird eine neue Verteilkabine erstellt und mit einer neuen Zuleitung ab der TS 214 Bündten erschlossen. Es werden von der Hohle Gasse bis zur neuen Kabine vier DN 120mm Leerrohre und von der Kabine Richtung Bergstrasse ebenfalls vier DN 120mm Leerrohre verlegt.

Die bestehenden Hausanschlüsse sind an einem Stammkabel angemufft und werden erneuert. Dies erfolgt über die neuen DN 120mm Rohre mittels Rohrabzweigern. Alle Hausanschlüsse werden im Strassenbereich neu gefasst und an die Verteilkabine angeschlossen. So wird das Quartier entflechtet und die einzelnen Liegenschaften können getrennt geschaltet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Zuleitungsrohre weiter genutzt werden können. Vor Projektstart werden Hausbegehungen durchgeführt.



## Strassenbau

Die bestehende Strassenoberfläche weist viele Belagsflicke auf, zudem muss durch die Werkleitungssanierung der komplette Belag ersetzt werden. Es ist keine Grenzberreinigung vorgesehen. Am Bündtenweg sind aktuell drei Kandelaber vorhanden. Die Strassenbeleuchtung wird nach heute geltenden Normen angepasst. Das führt dazu, dass neu vier Kandelaber benötigt werden. Lediglich der Standort 432 kann beibehalten werden. Die Kandelaber 431 und 433 müssen versetzt werden und ein zusätzlicher Kandelaber ist nötig. Als Leuchtmittel werden neue LED-Leuchten verwendet.

Die Sondierung des Strassenoberbaus hat ergeben, dass der Bündtenweg eine ausreichende Fundationsschicht aufweist. Ein Grossteil der Fundation wird bereits mit dem Werkleitungsbau ersetzt.

Die PAK-Analysen des Bündtenwegs weisen zur Hälfte einen erhöhten PAK-Gehalt auf. Rund die Hälfte des Belags muss in eine Sonderdeponie gebracht werden.



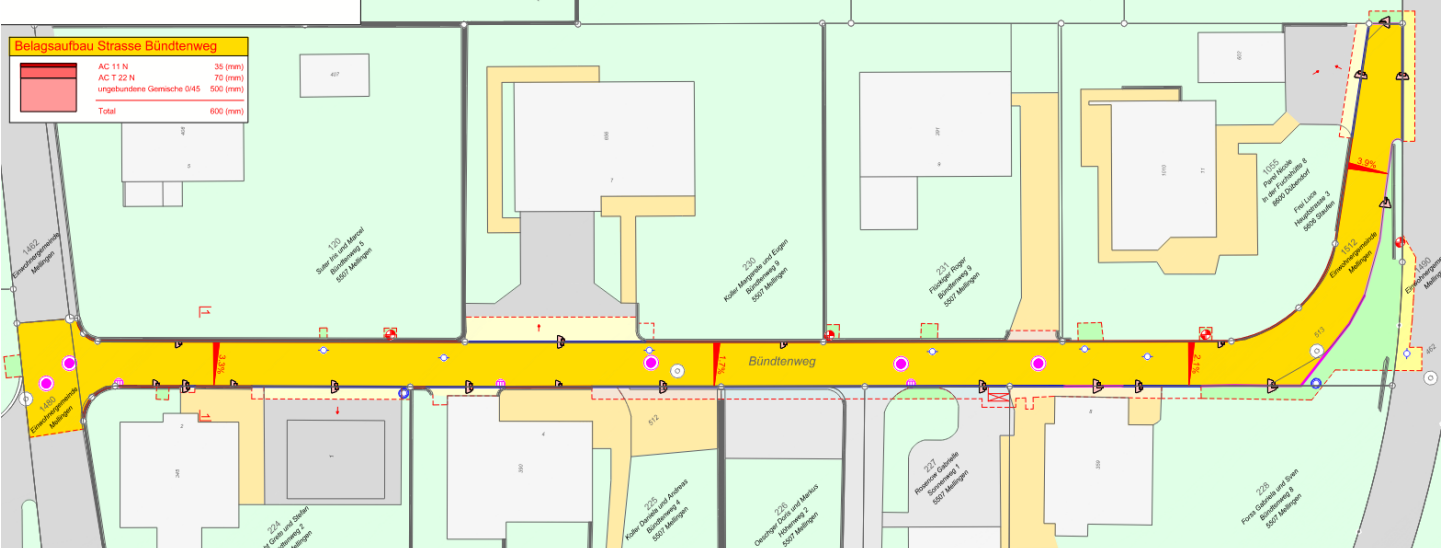
## Übrige Werke

Der Ausbaubedarf von Swisscom und Sunrise UPC wird im Zuge der Projektierung abgeklärt.

## Situationsplan Strassenbau Bündtenweg

### Legende Abschlüsse

-  Bundstein einreihig (N.401.101.A1.1)
-  Bundstein zweireihig abgesenkt (N.401.101.A1.2)
-  Stellplatte (N.401.101.A2.1)
-  Stellplatte mit Wasserstein (N.401.101.A2.2)





## Terminprogramm

Abgabe Bauprojekt an Stadtrat	April 2025
Gemeindeversammlung	Juni 2025
Ausarbeitung Submissionsprojekt	Herbst 2025
Submission Baumeister- / Sanitärarbeiten	Winter 2025
Ausarbeitung Ausführungsprojekt	Januar / Februar 2026
Baustart	Frühling 2026
Bauende	Sommer 2026

## Baukosten (inkl. 5% Reserve und MwSt)

	<b>Strassenbau inkl. Beleuchtung</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Elektro</b>	<b>Total</b>
Baukosten (Baumeisterarbeiten inkl. für Beleuchtung)	37'500	54'500	92'000	64'000	248'000
Arbeiten Regionalwerke (Verkabelung)	20'000			70'000	90'000
Kanalsanierungen			5'000		5'000
Sanitärarbeiten		42'500			42'500
Regiearbeiten	5'000	6'000	11'000	7'000	29'000
<b>Total Baukosten</b>	<b>62'500</b>	<b>103'000</b>	<b>108'000</b>	<b>141'000</b>	<b>414'500</b>
Geometer / Rissprotokolle / Bestandesaufnahme	11'000	3'500	7'000	3'500	25'000
Honorare (Technisches Konto)	9'500	21'500	19'750	13'500	64'250
<b>Zwischentotal</b>	<b>83'000</b>	<b>128'000</b>	<b>134'750</b>	<b>158'000</b>	<b>503'750</b>
Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5 %)	4'150	6'400	6'738	7'900	25'188
<b>Total Kosten (exkl. MwSt.)</b>	<b>87'150</b>	<b>134'400</b>	<b>141'488</b>	<b>165'900</b>	<b>528'938</b>
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	7'850	10'600	13'512	14'100	46'062
<b>Total Kosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>95'000</b>	<b>145'000</b>	<b>155'000</b>	<b>180'000</b>	<b>575'000</b>

## Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

Gesamthaft betragen die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten ab dem Jahr 2027 CHF 15'200 pro Jahr. Und da es sich um reine Sanierungsinvestitionen handelt, fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

## Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 575'000 (inkl. MwSt.), Sanierung Bündtenweg, bestehend aus den Teilkrediten

CHF	95'000	Strassenbau
CHF	145'000	Wasserversorgung
CHF	155'000	Abwasserversorgung
CHF	180'000	EW-Anlagen

## Traktandum 7: Projektierungskredit Umgestaltung Birrfeldstrasse / Lenzburgerstrasse CHF 600'000



Visualisierung BGK Belloli

## Ausgangslage, Handlungsbedarf

Durch die Eröffnung der Umfahrung Mellingen haben sich die Anforderungen an die ehemaligen Kantonsstrassen Birrfeldstrasse und Lenzburgerstrasse verändert. Das Erscheinungsbild der beiden

Strassenabschnitte soll an ihre neue Funktion als zentrale Erschliessungsstrassen der Gemeinde angepasst werden. Aus diesem Grund hat der Stadtrat Mellingen entschieden, für diese wichtigen Strassenräume ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zu erarbeiten. Der Planungsprozess wurde durch die Planungskommission der Stadt Mellingen sowie weitere Personen aus der Politik und der Stadtverwaltung begleitet. Die Begleitkommission bestand aus folgenden Mitgliedern:

Györgyi Schaeffer, Stadtpräsidentin, Vorsitz  
Martin Huber, Stadtrat, Ressortvorsteher Tiefbau  
Reto Studer, Leiter Bau und Planung (bis 31. Dezember 2024)  
Erich Probst, Leiter Bau und Planung (ab 1. Januar 2025)  
Marco Gilardoni  
Herbert Notter  
Desirée Dubs  
Erich Roth  
Walter Rambousek  
Lea Portmann, Planar AG  
Thomas Belloli, Belloli Raum- und Verkehrsplanung  
Valentin Müller, Belloli Raum- und Verkehrsplanung

Damit diese übergeordnete Planung weiterbetrieben werden kann, ist ein entsprechender Projektierungsauftrag auszulösen. Zudem müssen von den bestehenden Belägen Proben genommen werden, um die Entsorgungskosten im Griff zu haben (PAK Analyse).

Damit das gesamte Projekt in ein gesamtstädtisches Erscheinungsbild passt, möchte der Stadtrat eine landschaftspflegerische Begleitplanung (analog Bahnhofstrasse) einsetzen und den Begrünungen schon im Bauprojekt genügend Aufmerksamkeit schenken.

### **Ausgangslage Werkleitungen**

Zusätzlich zur Umgestaltung des Strassenraumes stehen auch noch Werkleitungssanierungen an.

Es muss auf der ganzen Länge ein neuer Elektrorohrblock erstellt und die gesamte Beleuchtung neu geplant werden.

Die Kanalisation muss gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) saniert werden. Um die Sanierungsmassnahmen zu planen, sind aktuelle Kanal TV Aufnahmen erforderlich. Diese Aufwendungen sind ebenfalls im Projektierungskredit enthalten.

Auch die Wasserleitung muss gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) teilweise erneuert werden. Dies vor allem bei den Querungen. Die Längsleitung kann aufgrund ihres noch guten Zustandes belassen bleiben. Einige Hydrantenpositionen müssen verschoben werden.

### **Überlegungen des Stadtrats**

Das Betriebs- und Gestaltungsprojekt ist ausgearbeitet. Die angrenzenden Arealentwicklungsstudien liegen vor. Der Stadtrat will die nächsten Projektierungsschritte zügig starten, um die Aufwertung, welche das ganze Gebiet durch die Umgestaltung erfährt, möglichst schnell realisieren zu können. Erst danach soll die Umgestaltung der Bahnhofstrasse durch den Kanton umgesetzt werden.

Im Finanzplan der Stadt Mellingen sind CHF 800'000 für die Projektierung vorgesehen. Im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost sind die Neugestaltung Birrfeldstrasse (SR 7.1) und Lenzburgerstrasse (SR 6.6) als Massnahmen bereits enthalten.

## Kostenvoranschlag

Aufgrund von Erfahrungszahlen und vergleichbaren Objekten wurden die Kosten für die Projektausarbeitung für die einzelnen Werke wie folgt abgeschätzt:

		Strasse	Trinkwasser	Abwasser	Elektro
<b>Grundlagen</b>					
	Vermessungsarbeiten	15'000.00			
	PAK Untersuchung	10'000.00			
	Kanal TV Aufnahmen Hauptleitung und angeschlossene Liegenschaften, inkl. Auswertung und Massnahmenplanung			60'000.00	
<b>Projektierung</b>					
	Ausarbeitung Bauprojekt	300'000.00	20'000.00	10'000.00	20'000.00
	Landschaftspflegerische Begleitplanung	30'000.00			
	Beleuchtungsplanung	20'000.00			
	Öffentlichkeitsarbeit	25'000.00			
<b>Reserven und Unvorhergesehenes</b>		25'000.00	6'000.00	10'000.00	5'000.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>		<b>425'000.00</b>	<b>26'000.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>25'000.00</b>
	8.1% MwSt. (gerundet)	34'000.00	2'000.00	6'000.00	2'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>459'000.00</b>	<b>28'000.00</b>	<b>86'000.00</b>	<b>27'000.00</b>
<b>Gesamttotal inkl. MwSt.</b>		<b>600'000.00</b>			

## Weiteres Vorgehen

Nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse werden die Projektierungsarbeiten umgehend an die Hand genommen.

Ziel ist die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kreditanträgen für die Gemeindeversammlung im Juni 2026.

Die bauliche Umsetzung soll etappiert in den Jahren 2027 und 2028 realisiert werden.

Diese Arbeiten sollen vor der Umgestaltung der Bahnhofstrasse abgeschlossen sein.

## Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

Gesamthaft betragen die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten ab dem Jahr 2027 CHF 18'500 pro Jahr. Und da es sich um einen reinen Projektierungskredit handelt, fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

## Antrag des Stadtrates

Genehmigung der Projektierungskredite von CHF 600'000 (inkl. MwSt.), Umgestaltung Birrfeldstrasse/Lenzburgerstrasse, bestehend aus den Teilkrediten

CHF 459'000 Umgestaltung der Birrfeld- und Lenzburgerstrasse

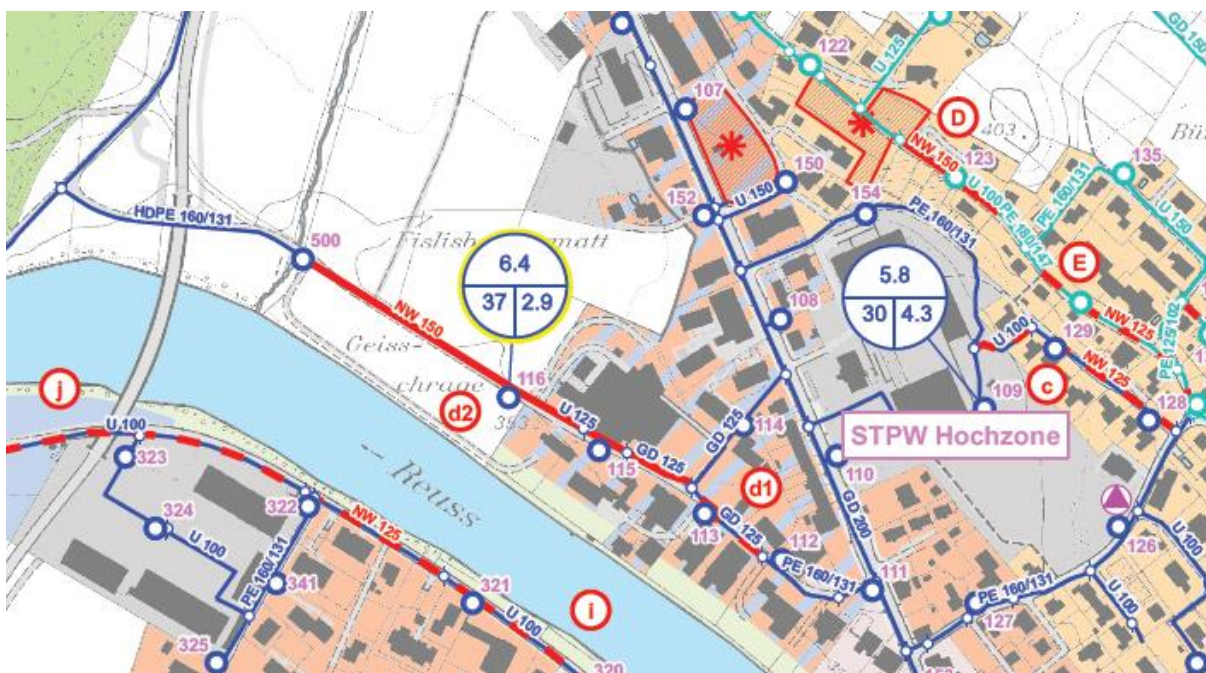
CHF 28'000 Erneuerung resp. den Ausbau der Trinkwasserleitung

CHF 86'000 Zustandserhebung und Projektierung der Kanalsanierungsarbeiten.  
CHF 27'000 Projektierung der Elektroleitungen

## Traktandum 8: Verpflichtungskredit Ringschluss und Ersatz Wasserleitung Grumetweg, Kabelschutzrohre Elektrizitätswerk Mellingen und Teilsanierung Grumetweg CHF 793'000

### Ausgangslage und Projektbeschreibung

Gemäss GWP (Genereller Wasserversorgungsplan) sind im Gebiet d1 und d2 Grumetweg eine Durchflusserhöhung sowie zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit während der Sanierung der Reussbrücke eine Netzverbindung (Ringschluss) zu realisieren.



Ausschnitt GWP Ausbauplan 2025

In Koordinationsplanung mit dem Strassenunterhalt und dem Elektrizitätswerk der Stadt Mellingen wird auch der betroffene Strassenbereich saniert und eine Verbindung der elektrischen Kabelrohranlagen erstellt. Der Einbezug von Drittwerken bei Bedarf (Swisscom, Sunrise, Gas RWB) ist in Abklärung.

Der Projektumfang ist in den Zustandsplänen für Strasse, Abwasser, Wasser und Elektro definiert.

- Ersatz und Erweiterung Wasserleitungen mit PE 180 und PE 160
- Verbindung Kabelrohrblock elektrische Versorgung
- Erneuerung Strassenabschlüsse, Belag inkl. Optimierung der Strassenentwässerung
- Ersatz Schachtabdeckungen Abwasserleitungen



## Planausschnitt innerhalb Baugebiet

### Terminprogramm

Für die Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

- Eingaben Baugesuch kantonal und kommunal	April 2025
- Antrag Gemeindeversammlung, Freigabe Stadtrat	Mai 2025
- Durchführung Submission der Arbeiten	Mai 2025
- Arbeitsvergaben / Koordinationssitzung	Juni 2025
- Kant. Projektgenehmigung, Abteilung für Umwelt (AfU)	Juni 2025
- Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	Juni 2025
- Baubeginn (Vorbereitungen, Installationen etc.)	August 2025
- Fertigstellung	Dezember 2025

### Baukosten / Investitionen

Die veranschlagten Kosten für das Gesamtprojekt betragen CHF 793'000.-- (inkl. MwSt.). Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

	<b>Strassenbau inkl. Beleuchtung</b>	<b>Abwasser + Sauber- wasser</b>	<b>Elektro</b>	<b>Wasser</b>	<b>Total</b>
Baukosten (Baumeisterarbeiten inkl. für Beleuchtung))	160'000	13'000	158'000	176'000	507'000
Arbeiten Regionalwerke (Verkabelung)		–	3'000	–	3'000
Sanitärarbeiten	–	–	–	79'000	79'000
Regiearbeiten	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
<b>Total Baukosten</b>	<b>160'000</b>	<b>13'000</b>	<b>161'000</b>	<b>255'000</b>	<b>589'000</b>
Honorare (Technisches Konto)	34'000	4'000	42'000	65'000	145'000
<b>Zwischentotal</b>	<b>194'000</b>	<b>17'000</b>	<b>203'000</b>	<b>320'000</b>	<b>734'000</b>
Reserve (ca. 10 %)	5% inkl.	5% inkl.	5% inkl.	5% inkl.	5% inkl.
<b>Total Kosten (exkl. MwSt.)</b>	<b>194'000</b>	<b>17'000</b>	<b>203'000</b>	<b>320'000</b>	<b>734'000</b>
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	16'000	1'000	17'000	25'000.-	59'000
<b>Total Kosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>210'000</b>	<b>18'000</b>	<b>220'000</b>	<b>345'000</b>	<b>793'000</b>

Die Kosten der Werkleitungen (Abwasser und Sauberwasser, Elektro, Wasser) gehen jeweils zu Lasten der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe und werden nicht mit Steuergeldern finanziert.

## **Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)**

Gesamthaft betragen die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten ab dem Jahr 2027 CHF 21'700 pro Jahr. Und da es sich um reine Sanierungsinvestitionen handelt, fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

## **Antrag des Stadtrates**

Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 793'000 (inkl. MwSt.), Ringschluss Wasserleitung, Erweiterung Rohrblock Elektrizitätswerk und Strassensanierung Grumetweg, bestehend aus den Teilkrediten

CHF	345'000	Wasserversorgung
CHF	220'000	EW-Anlagen
CHF	210'000	Strassenbau
CHF	18'000	Abwasserversorgung